

Spiel- und Platzordnung

I. Allgemeines

1. Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung des TSV Höfingen ist berechtigt, auf den Plätzen Tennis zu spielen.
2. Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
3. Hunde sind an die Leine zu legen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören und nicht mit auf die Tennisplätze genommen werden.
4. Trockene Plätze müssen vor Spielbeginn mittels der Beregnungsanlage bewässert werden, wobei die Plätze abgezogen sein müssen.
5. Jeder Spieler ist innerhalb der Spieldauer zum Abziehen und zum Säubern der Linien verpflichtet. Abzuziehen ist nicht nur das Spielfeld, sondern zwecks Verhinderung von Moosbildung, die gesamte Sandfläche bis zu den Rändern.

II. Spielbetrieb und Platzbelegung

1. Eine Platzbelegung kann nur mittels des elektronischen Buchungssystems vorgenommen werden. Die Buchung kann vor Ort auf der Tennisanlage an dem im Tennisheim rechts neben dem Getränkeautomaten befindlichen Terminal oder online erfolgen.
2. Das Buchungssystem erlaubt eine Reservierung im 30-Minuten-Abstand.
3. Ein Platz kann nur am Spieltag frühestens 36 Stunden vor dem angestrebten Spielbeginn gebucht werden. Die Belegung muss mit dem tatsächlichen Spielbeginn übereinstimmen.
4. Eine Platzbelegung ist nur auf einem nicht durch Verbandsspiele, Training usw. belegten Platz möglich.
5. Die Spieldauer beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Für Doppelspiele kann außer Montag bis Freitag im Zeitraum 17:00 bis 21:00 Uhr auch eine Buchung für 120 Minuten erfolgen.

Die Spielzeit ist so einzuteilen, dass ausreichend Zeit zur Platzpflege (s.o.) bleibt.

6. Bei jeder Buchung - sei es Einzel oder Doppel - müssen alle Spieler eingetragen werden. Bei Buchungen mit einem Gast ist dessen Vor- und Nachname anzugeben. Passive Mitglieder der Tennisabteilung sind

Spiel- und Platzordnung

Gastspielern gleichgestellt. Platzbelegung und Spieler müssen während der gesamten belegten Spielzeit identisch sein. Zulässig ist jedoch ein platzübergreifender Wechsel der eingetragenen Spieler untereinander.

7. Ein Platz kann nur von mindestens 2 Spielern, wobei ein Spieler aktives Mitglied der Tennisabteilung sein muss, belegt werden. Bereits spielende Mitglieder, dürfen die darauffolgende Stunde nicht belegen. Es darf aber solange weitergespielt werden, bis der Platz durch andere Spieler gebucht wird.
8. Sind nicht mindestens zwei Spielpartner 10 Min. nach eingetragenen Spielbeginn anwesend, so erlischt das Spielrecht und über den Platz kann anderweitig verfügt werden.
9. Ein Platz, der von nicht im Buchungssystem eingetragene Spieler benutzt wird, gilt als frei und kann von anderen Spielern gebucht werden. Es ist nicht erlaubt, Plätze auf Verdacht zu buchen und die Buchung dann wieder kurz vor Spielbeginn zu stornieren.
10. Steht das Buchungstool, aus welchem Grund auch immer, nicht zur Verfügung, erfolgt die Platzbelegung an der Magnettafel, die sich an der der Glens zugewandten Wand des Vereinsheims befindet.
11. Platzbelegungen durch Trainer für Einzel- und Gruppenunterricht sowie für Turniere werden in Abstimmung mit dem Spielbetriebsleiter jeweils rechtzeitig im Buchungssystem bzw. durch Aushang an der Infotafel bekannt gemacht.
12. Als Trainer gilt, wer bei der Tennisabteilung eine Mannschaft oder eine Übungsgruppe trainiert.

III. Mannschaftstraining

1. Mannschaften, die beim Württembergischen Tennisbund zur Teilnahme an Verbandsspielen gemeldet sind, stehen -außer an Feiertagen- bis zu zwei Plätze zu Trainingszwecken zu. Platz und Zeiten werden vom Spielbetriebsleiter in Abstimmung mit den Mannschaftsführern festgelegt.
2. Zur Vorbereitung oder als Übergangslösung vor einer Verbandsmeldung können Perspektivmannschaften gegründet werden.
Gem. § 9 Ziff. 5 der Geschäftsordnung ist für die Ernennung und Bildung der Sportwart zuständig.
3. Perspektivmannschaften sind Mannschaften, die zu Verbandsspielen gemeldet sind, gleichgestellt.

Spiel- und Platzordnung

4. Perspektivmannschaften sind

a) im Jugendbereich:

Mannschaften, die zur Vorbereitung einer zu meldenden Mannschaft dienen. Für ihr Bestehen gibt es keine zeitliche Begrenzung.

b) im Erwachsenenbereich:

Mannschaften, die sich für eine Saison von den Verbandsspielen abmelden mussten oder sich nicht anmelden konnten.

Eine Perspektivmannschaft darf nur eine Saison bestehen, danach soll sie wieder (oder erstmalig) zu Verbandsspielen gemeldet werden. Wird die Perspektivmannschaft nach einer Saison nicht zu den Verbandsspielen gemeldet, wird der Status einer Perspektivmannschaft entzogen.

5. Beim Mannschaftstraining einer (Perspektiv-)Mannschaft dürfen pro Saison 4 Spieler mittrainieren, die auf der Mannschaftsliste nicht aufgeführt sind.
6. Angehörige der jeweiligen Mannschaft sind nicht berechtigt zeitgleich bzw. unmittelbar vor oder nach dem Mannschaftstraining einen anderen Platz zu belegen.
7. Der Anspruch auf einen der 2 Plätze erlischt, sobald sich 10 Minuten nach offiziellem Trainingsbeginn nicht mindestens 4 Spieler zum Training eingefunden haben.
8. Der Anspruch auf beide Plätze erlischt, sobald sich 10 Minuten nach offiziellem Trainingsbeginn nicht mindestens 2 Spieler zum Training eingefunden haben.

IV. Sonstiges

Flutlichtanlage

Die Flutlichtanlage ist so eingerichtet, dass sie von jedem Mitglied ein- und ausgeschaltet werden kann. Da die Stromkosten von der Gemeinschaft getragen werden, ist auf besonders sparsamen Betrieb zu achten. Das Flutlicht darf nur für den Platz, auf dem gespielt wird, eingeschaltet werden bzw. eingeschaltet bleiben.

Spiel- und Platzordnung

Haftung

Die Haftung während des Spielbetriebs unterliegt der Satzung des Württembergischen Landessportbundes. Darüberhinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Verbandsspiele

Auf Grund der Satzung des Württ. Landessportbundes wird bestimmt, dass sich der Verein der Satzungsbestimmungen und -ordnungen (Rechts-, Spiel- und Disziplinarordnung) des WLSB und seiner Mitgliedsverbände, auch hinsichtlich seiner Einzelmitglieder, unterwirft.

In-Kraft-Treten

Diese Spiel- und Platzordnung wurde am 13.07.2021 erstmals durch die Abteilungsversammlung beschlossen und in der Abteilungsversammlung am 22.07.2022 ergänzt.